

Titel der Drucksache:

Personalkosten der freien Träger

Drucksache

**1776/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die verschiedenen Arten der Trägerschaft (öffentliche, frei-gemeinnützige, privat-gewerbliche) und die Vielzahl der Träger von Kindertageseinrichtungen in Erfurt wird die Stadt dem Subsidiaritätsprinzip gerecht und bietet Eltern vielfältige Wahlmöglichkeiten nach der jeweiligen pädagogischen Konzeption und Wertebindung der Einrichtung. Aus diesen Gründen ist die Trägerpluralität Erfurts zu begrüßen. Es lässt sich aus dem Subsidiaritätsprinzip eine Förderung von freien Trägern erklären, bei der ein förderrechtliches „Besserstellungsverbot“ aber kein „Schlechterstellungsgebot“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vergleich zu den Lohnzahlungen im öffentlichen Dienst gilt. Aus diesem Grund fördert die Stadt die Personalkosten der freien Träger bis zur Höhe des TVöD. Damit ist eine entsprechende Bezahlung bei allen freien Trägern möglich. Jedoch häufen sich Diskussionen und Anfragen zur (tarif-)gerechten Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den jeweiligen Trägern und der in diesem Zusammenhang stehenden Steuerungsverantwortung der Politik. Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auffassung vertritt die Stadtverwaltung zu diesem Sachverhalt?
2. Inwiefern unterscheidet sich die Finanzierung des nach § 14 ThürKitaG notwendigen Fachpersonals?  
Bitte auflisten nach Anzahl Trägern:
  - a. Bezahlung im Vergleich zum aktuell gültigen TVöD: höher, gleich oder niedriger
  - b. Bezahlung nach/in Anlehnung TVöD; Bezahlung nach trägereigenem

Tarif/Haustarif; Sonstiges

3. Welche Maßnahmen und kommunalpolitischen Entscheidungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig, um eine Schlechterstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Vergleich zur Entlohnung im öffentlichen Dienst zukünftig zu verhindern?

Anlagenverzeichnis

12.09.2012, gez. Möller

Datum, Unterschrift